



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt

20-Leo/Ba

Biberach, 22.03.2024

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2024/059

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	25.04.2024	Vorberatung			
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	öffentlich	29.04.2024	Beschlussfassung			

Feststellung des Jahresabschlusses 2022, des Beteiligungsberichts 2022 und der Ergebnisverwendung der Hospitalstiftung

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat in Stiftungssachen stellt nach § 95 und § 95b der Gemeindeordnung das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2022 wie in Anlage 1 dargestellt fest.
2. Die nachfolgende überplanmäßige Aufwendung, wie in Ziffer 7.2 des Rechenschaftsberichts dargestellt, ist im Berichtsjahr 2022 noch nicht genehmigt und wird mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nachträglich bewilligt.

Überplanmäßige Aufwendung in der Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung Budget	Ergebnis 2022	verfügbar 2022	Überschreitung
		Euro	Euro	Euro
REST-002	Abmangelbeteiligung Bürgerheim gGmbH	-643.507,81	140.000,00	-503.507,81
Gesamt				-503.507,81

3. Der Beteiligungsbericht, wie in Ziffer 9 des Rechenschaftsberichts dargestellt, wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2022 des Hospitals zum Heiligen Geist sind zur förmlichen Feststellung dargestellt (**Anlage 1**) und im beiliegenden Rechenschaftsbericht mit Anhang (**Anlage 2**) erläutert.

...

Die Gemeindeordnung sieht in § 95b Abs. 1 GemO vor, dass der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist.

Die Jahresabschlussarbeiten 2022 des Hospitals wurden am 29.06.2023 abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschafts- und Beteiligungsbericht wurde dem Prüfungsamt am 26.07.2023 zur Prüfung übergeben (§ 110 GemO). Die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses konnte als Folge nicht besetzter Stellen nicht eingehalten werden.

Für 2022 ist eine nachträgliche Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe für die Verlustübernahme der Bürgerheim Biberach gGmbH notwendig, da diese nicht im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses abgewickelt werden konnte. Die Deckung ist gewährleistet und eine ausführliche Erklärung ist dem Kapitel 7.2 des beigefügten Rechenschaftsberichts zu entnehmen.

Auf die Abbildung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung wird ab 2020 in den Rechenschaftsberichten verzichtet. Im Haushaltsplan sind die Ergebnisse jeweils detailliert ausgewiesen. Daher geht bei einem Verzicht auf diese umfangreiche Darstellung kein Informationsdefizit einher.

Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 19.03.2024 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass der Jahresabschluss 2022 des Hospitals festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Prüfungsamtes ist als **Anlage 3** dieser Vorlage beigefügt.

Leonhardt

Anlage_1_Feststellungsbeschluss_Hospital_2022

Anlage_2_RB_Hospital_2022-5

Anlage_3_Prüfbericht Jahresabschluss 2022_mit_Unterschriften